

## Kleine Anfrage 1732

der Abgeordneten Isabell Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Heiner Klemp (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Carla Kniestedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

### Durchführung der REGIONALE

Die Regierungskoalition hat mit dem Koalitionsvertrag die Erarbeitung und Umsetzung einer von Entwicklungskorridoren ausgehenden ressortübergreifenden, den Gesamttraum abdeckenden Regionalentwicklungsstrategie (RES) vereinbart. Dabei sollen bestehende Entwicklungskonzepte und Fördermöglichkeiten regional besser integriert werden und von allen Akteurinnen und Akteuren der Region mitbestimmt und mitentwickelt werden. Der dafür erforderliche Prozess soll in einem öffentlichkeitswirksamen Format organisiert werden.

Die Umsetzung erfolgt derzeit in einem gemeinsamen Arbeits- und Abstimmungsprozess mit den regionalen Akteuren - der „REGIONALE“. In der Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 31.08.2021 sowie im Eckpunktepapier zur Regionalentwicklungsstrategie der Staatskanzlei heißt es, dass in den fünf Planungsregionen des Landes Schlüsselvorhaben entwickelt werden sollen, die den raumbezogenen und landespolitischen Entwicklungszielen entsprechen (Strategische Leitplanken). Die Koordination und Begleitung der Schlüsselvorhaben erfolgt dabei durch die Staatskanzlei.

Wir fragen die Landesregierung:

Zeitschiene REGIONALE:

1. Wann fanden bzw. finden die fünf Regionalkonferenzen in den fünf Planungsregionen statt?

Entwicklung und Umsetzung von Schlüsselvorhaben:

2. Bei den bereits stattgefundenen Regionalkonferenzen wurden Schlüsselvorhaben vorgestellt. Wer hat entschieden, dass diese Schlüsselvorhaben im Rahmen der Regionalkonferenzen vorgestellt werden?
3. Wer entscheidet, welche Schlüsselvorhaben in den fünf Planungsregionen des Landes letztendlich als Teil der Regionalentwicklungsstrategie umgesetzt werden?

4. Handelt es sich bei den bereits entwickelten und noch zu entwickelnden Schlüsselvorhaben um zusätzliche Vorhaben in Abgrenzung zu den durch regionale Akteure entwickelten Vorhaben der Regionalentwicklung?
5. Wenn Frage 4 mit Nein beantwortet wird: Welche Synergien bestehen zwischen den entwickelten und noch zu entwickelnden Schlüsselvorhaben und den bestehenden und sich aktuell in Fortschreibung befindlichen regionalen Entwicklungsstrategien der 14 lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Brandenburg?
6. Wie erfolgt im Süden Brandenburgs die Abgrenzung der Schlüsselvorhaben von Vorhaben des Strukturwandels?
7. Welche Fördermittel stehen für die Umsetzung der Schlüsselvorhaben zur Verfügung?
8. Handelt es sich dabei um zusätzliche Mittel oder wird auf bereits vorhandene Fördermittel zurückgegriffen?
9. Wie werden die betroffenen Ressorts bei der REGIONALE und der Erarbeitung der Schlüsselvorhaben miteinbezogen?

#### Beteiligung:

10. Welche zusätzlichen Akteure in Abgrenzung zum Teilnehmendenkreis der Regionalen Planungsgemeinschaften werden bei der REGIONALE beteiligt?
11. In welcher Art und Weise werden die Regionalen Wachstumskerne und die Städte und Gemeinden in den Entwicklungskorridoren in den Partizipationsprozess einbezogen?

#### Weiterer Prozess bei der REGIONALE:

12. Werden die Ergebnisse der Regionalkonferenzen dokumentiert und öffentlich zur Verfügung gestellt? Wenn ja, wo und wann sind die Ergebnisse einsehbar?
13. Wie soll der Prozess nach den Regionalkonferenzen in den fünf Planungsregionen weitergestaltet werden? Wird es eine weitere Beteiligung regionaler Akteurinnen und Akteure geben?

#### Wirkbereich der RES:

14. Wie wird sichergestellt, dass die Regionalentwicklungsstrategie den gesamten ländlichen Raum in Brandenburg abbildet?